

uni-max s.r.o. – Allgemeine Geschäftsbedingungen

BEGRIFFSDEFINITIONEN

„Käufer“	bezeichnet eine Person (Verbraucher oder Unternehmer), mit der der Verkäufer einen Vertrag abschließt;
„Verbraucher“	bezeichnet gemäß § 419 des BGB jede Person, die außerhalb der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit oder der selbständigen Ausübung ihres Berufes einen Vertrag mit dem Verkäufer abschließt oder in sonstiger Weise mit dem Verkäufer handelt;
„Unternehmer“	bezeichnet gemäß § 420 Abs. 1 BGB eine Person, die selbständig, auf eigene Rechnung und Verantwortung eine gewerbliche oder ähnliche Tätigkeit mit der Absicht ausübt, diese regelmäßig und mit Gewinnabsicht auszuüben, und die im Hinblick auf diese Tätigkeit als Unternehmer angesehen wird; für die Zwecke dieser AGB, des Verbraucherschutzes und für die Zwecke des § 1963 BGB gilt als Unternehmer auch eine Person, die einen Vertrag im Zusammenhang mit ihrer eigenen geschäftlichen, gewerblichen oder ähnlichen Tätigkeit oder in selbständiger Ausübung ihres Berufs abschließt, oder eine Person, die im Namen oder für Rechnung eines Unternehmers handelt (siehe § 420 Absatz 2 BGB); für den Fall, dass der Käufer in der Bestellung seinen Firmennamen (oder, falls er keinen Firmennamen hat, seinen eigenen Namen einschließlich etwaiger, seine Person oder seinen Gewerbebetrieb näher kennzeichnenden Zusätze) und seine IČO (ID, Identifikationsnummer) angibt, finden auf ihn die Bestimmungen der AGB und der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften für Unternehmer Anwendung;
„Verkäufer“	bezeichnet die Gesellschaft uni-max s.r.o. mit Sitz in Prag 1, Vodičkova 710/31, Tschechische Republik, ID-Nr.: 274 25 134, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag, Abteilung C, Einlage 116169;
„Vertrag“	bezeichnet einen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufvertrag, dessen Gegenstand der Kauf von Gütern (Waren) ist und dessen integraler Bestandteil die AGB sind;

„Vertragsparteien“	sind Verkäufer und Käufer, die gemeinsam den Vertrag geschlossen haben;
„BGB“	bezeichnet das Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch in seiner jeweils geltenden Fassung;
„AGB“	bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. ANWENDBARKEIT UND ÄNDERUNG DER AGB

1.1. Soweit der Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gelten diese AGB für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die sich aus dem Vertrag (oder im Zusammenhang mit diesem) ergeben, einschließlich der Verträge, die über den Online-Shop des Verkäufers geschlossen werden, der auf der Website unter der Internetadresse www.uni-max.cz, www.uni-max.sk, www.uni-max.com.pl, www.uni-max.de, www.uni-max.hu, www.uni-max.ro, www.uni-max.com (im Folgenden auch als "Online-Shop des Verkäufers" bezeichnet) betrieben wird.

1.2. Diese AGB schließen die Anwendung jeglicher anderer Vertrags- oder Musterbestimmungen aus, auf die der Verkäufer in irgendeiner seiner Mitteilungen, bei früheren Verhandlungen usw. Bezug genommen haben könnte.

1.3. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages im Sinne der Bestimmungen des § 1751 BGB. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Vertragsbestimmungen und dem Wortlaut der AGB haben die vertraglichen Bestimmungen Vorrang.

1.4. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht an etwaige Verhaltenskodexe im Sinne der Bestimmungen des § 1820 Abs. 1 Buchst. n) BGB gebunden

1.5. Der Käufer bestätigt durch die Abgabe einer Bestellung (Vorschlag zum Vertragsabschluss - Angebot, im Folgenden "Bestellung"), dass er sich vor dem Vertragsabschluss mit den AGB (in der zum Zeitpunkt der Abgabe - Absendung der Bestellung an den Verkäufer - geltenden Fassung) vertraut gemacht hat, dass er diesen zustimmt, ihre Anwendung für den Kauf von Waren im Rahmen des Vertrags akzeptiert und dass er die AGB im Sinne des § 1753 BGB ausdrücklich anerkennt.

1.6. Diese AGB regeln unter anderem auch den Prozess des Vertragsabschlusses und stellen eine Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer über die künftige Vertragspraxis dar, die zwischen beiden zustande kommt.

1.7. Im Falle der Erbringung von Leistungen durch den Verkäufer (insbesondere im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren auf der Grundlage des Vertrages) finden die Bestimmungen dieser AGB entsprechend Anwendung.

1.8. Der Verkäufer ist berechtigt, einseitig eine neue Version der AGB herauszugeben, die die bestehende Version der AGB ersetzt, und dies zu dem in der neuen Version der AGB angegebenen Datum der Wirksamkeit. Durch die Neufassung der AGB werden bereits geschlossene Verträge und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten nicht berührt.

2. WARENPRÄSENTATION, VERTRAGSABSCHLUSS, RÜCKTRITT VOM VERTRAG (DURCH VERKÄUFER UND KÄUFER - VERBRAUCHER)

2.1. Das Angebot der Waren des Verkäufers in Katalogen, Prospekten und anderen Drucksachen, im Internet, in der Werbung u.ä. (zusammengefasst als "Warenpräsentation" bezeichnet) stellt eine unverbindliche Information über das angebotene Warensortiment dar (es hat nur informativen Charakter), es ist weder ein Angebot zum Vertragsabschluss noch ein

öffentliches Angebot zum Vertragsabschluss gemäß § 1732 BGB, und der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Vertrag in Bezug auf diese Waren abzuschließen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Druckfehler zu korrigieren und das Warenangebot zu ändern, und dies ohne jede Haftung seinerseits. Gewicht, Abmessungen, Aufnahmefähigkeit, Leistung, Abbildungen und sonstige Daten, die in diesen Angeboten enthalten sind, sind Richtwerte und können von der Realität insoweit abweichen, als sie die Funktionsfähigkeit der Waren für ihren üblichen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.2. Der Käufer kann dem Verkäufer die Bestellung telefonisch, schriftlich, per Fax, elektronisch oder in einer anderen Form, die der Verkäufer in den aktuellen Angeboten als möglich angibt, gemäß der Spezifikation der Ware im Warenangebot übermitteln. Der Vertragsabschluss kommt nicht durch die Aufgabe einer Bestellung des Käufers beim Verkäufer zustande. Der Verkäufer ist stets berechtigt, in Abhängigkeit vom Charakter der Bestellung des Käufers (Warenmenge, Höhe des Kaufpreises, voraussichtliche Versandkosten) den Käufer um eine zusätzliche Bestätigung der von ihm aufgegebenen Bestellung zu bitten (z. B. telefonisch oder schriftlich).

2.3. Der Verkäufer kann die Bestellung nach eigener Wahl durch deren Bestätigung oder durch den Versand der Ware oder durch eine andere vergleichbare Handlung annehmen, ohne den Käufer im Sinne des § 1744 des BGB zu benachrichtigen.

2.4. Der Vertrag ist in dem Moment geschlossen, in dem die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer wirksam wird (siehe § 1745 BGB), d. h. insbesondere durch die Zustellung der Bestellbestätigung seitens des Verkäufers an den Käufer. Wenn der Käufer-Verbraucher die Bestellung über ein Fernkommunikationsmittel (z. B. Internet) aufgibt, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer-Verbraucher den Erhalt der Bestellung ohne Verzug über ein Fernkommunikationsmittel zu bestätigen; dies gilt nicht, wenn der Vertrag ausschließlich durch den Austausch von elektronischer Post oder ähnlicher individueller Kommunikation geschlossen wird. In dem in § 1744 BGB aufgeführten Fall wird der Vertrag bereits durch die Willensäußerung des Verkäufers geschlossen, d. h. dass er sich faktisch gemäß der Bestellung des Käufers verhält.

Im Falle einer Bestellung des Käufers - Verbrauchers mittels eines Fernkommunikationsmittels (z. B. Internet) ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer - Verbraucher innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsabschluss, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware, eine Bestätigung des Vertragsabschlusses in Textform zukommen zu lassen. Die Bestätigung muss die Angaben gemäß § 1820 Abs. 1 BGB enthalten, es sei denn, der Verkäufer hat diese dem Käufer - Verbraucher bereits vor Vertragsschluss in Textform mitgeteilt.

2.5. Die Informationen zu den einzelnen technischen Schritten, die zum Vertragsabschluss über den Online-Shop des Verkäufers führen (einschließlich der Höhe der MwSt., der Gebühr für die Nachnahme und des Preises für den Warenversand), sind aus dem Prozess der Warenbestellung in diesem Shop ersichtlich, und der Käufer hat die Möglichkeit, die Bestellung vor der tatsächlichen Aufgabe (Absendung) der Bestellung zu ändern oder zu ergänzen und alle darin enthaltenen Angaben zu überprüfen. Darüber hinaus werden diese Informationen auch im allgemeinen Teil der Website, auf der der Online-Shop des Verkäufers betrieben wird, aufgeführt.

2.6. Vom Moment des Vertragsabschlusses an entstehen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gegenseitige Rechte und Pflichten, die durch den Vertrag (einschließlich der AGB) und in den darin nicht ausdrücklich geregelten Teilen durch allgemein verbindliche Rechtsvorschriften definiert sind. Ein Vertragsabschluss ohne Vereinbarung aller vom BGB vorgeschriebenen Voraussetzungen ist gemäß den Bestimmungen des § 1726 des BGB ausgeschlossen.

2.7. Wird der Vertrag unter Verwendung elektronischer Mittel geschlossen, stellt der Verkäufer dem Käufer - Verbraucher neben dem Vertragstext auch den Text der AGB in Textform zur Verfügung.

2.8. Der Käufer übernimmt mit dem Abschluss des Vertrages das Risiko der Änderung der Umstände im Sinne der §§ 1765 und 1766 BGB.

2.9. Für einen zwischen dem Verkäufer und einem Käufer - Unternehmer geschlossenen Vertrag wird die Anwendung der §§ 1799 und 1800 BGB ausgeschlossen. Der Käufer - Unternehmer bestätigt durch den Abschluss des Vertrages im Sinne des § 1801 zweiter Satz, BGB, dass diese

AGB den üblichen Handelspraktiken und dem Grundsatz des fairen Handels nicht gröblich widersprechen.

2.10. Der geschlossene Vertrag wird vom Verkäufer nur zum Zweck der Realisierung der sich aus diesem ergebenden Rechte und Pflichten archiviert, in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung, und er ist Dritten gegenüber nicht zugänglich.

2.11. Der Verkäufer ist in folgenden Fällen berechtigt, die Bestellung des Käufers zu stornieren oder vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten (davon unberührt bleibt die Möglichkeit des Verkäufers, in den durch allgemein verbindliche Regelungen vorgesehenen Fällen oder in anderen im Vertrag vorgesehenen Fällen vom Vertrag zurückzutreten):

- die Ware ist bereits ausverkauft oder wird nicht mehr hergestellt oder nicht mehr geliefert,
- der Preis der Ware hat sich beim Lieferanten der Ware wesentlich geändert oder es ist nicht möglich, die Ware vom Lieferanten des Verkäufers zu dem ursprünglich angegebenen Preis an den Verkäufer zu liefern,
- im Falle einer Bestellung des Käufers, die von einer IP-Adresse oder IP-Adresse eines Mailservers gesendet wurde, wenn diese IP-Adresse auf der sogenannten IP-Blacklist steht,
- im Falle eines offensichtlichen Fehlers in der Beschreibung der Ware, ihrer Abbildung oder im Kaufpreis der Ware; als Fehler im Kaufpreis der Ware gilt z. B. eine irrtümliche Angabe der ersten drei statt vier Ziffern des Kaufpreises, ein offensichtlich niedriger Kaufpreis der Ware (z. B. ein um 50 % niedrigerer Kaufpreis als für diese Art und diesen Typ von Ware üblich, ohne dass bei der Ware angegeben wird, dass es sich um einen Ausverkauf oder einen anderen Rabatt handelt) oder ein offenkundiger Fehler in den vom Kundendienst des Verkäufers oder im internen Informationssystem des Verkäufers angegebenen Informationen zum Kaufpreis.

Falls der Käufer zum Zeitpunkt der Zustellung der Information über die Stornierung der Bestellung oder der Zustellung des Rücktritts vom Vertrag durch den Verkäufer bereits einen Teil oder den gesamten Kaufpreis bezahlt hat, wird ihm der Kaufpreis oder der entsprechende Teil davon zurück auf das Konto überwiesen, von dem aus der Verkäufer bezahlt wurde (es sei denn, es wurde etwas anderes zwischen ihnen vereinbart), oder an seine Adresse, und dies so schnell wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage nach der Zustellung der Information über die Stornierung der Bestellung oder der Zustellung des Rücktritts vom Vertrag seitens des Verkäufers an den Käufer.

2.12. Wird dem Käufer zusammen mit der Ware ein Geschenk gewährt, wird der Schenkungsvertrag zwischen Verkäufer und Käufer unter der Bedingung geschlossen, dass im Falle des Rücktritts vom Vertrag (ob durch den Käufer oder den Verkäufer) der Schenkungsvertrag bezüglich eines solchen Geschenks unwirksam wird und der Käufer verpflichtet ist, das Geschenk zusammen mit der Ware an den Verkäufer zurückzugeben.

2.13. Der Käufer - Verbraucher (im Folgenden für die Zwecke der Artikel 2.13 bis 2.17 als "Käufer" bezeichnet. "Käufer") nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den Bestimmungen des § 1837 BGB von einem Vertrag über die Lieferung von Waren, die nach den Wünschen des Käufers - Verbrauchers angefertigt wurden oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Käufers - Verbrauchers zugeschnitten sind, von einem Vertrag über die Lieferung von verderblichen Waren oder Waren mit kurzer Haltbarkeit sowie auch von Ware, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unwiederbringlich mit anderen Waren nach der Lieferung vermischt wurde, von einem Vertrag zur Lieferung von Waren in versiegelten Verpackungen, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn der Käufer-Verbraucher diese Verpackung geöffnet hat, und von einem Vertrag zur Lieferung von Ton- oder Bildaufzeichnungen oder von Computerprogrammen in versiegelten Verpackungen, wenn der Käufer-Verbraucher diese Verpackung geöffnet hat, ein Rücktritt ausgeschlossen ist.

2.14. Handelt es sich nicht um einen der in Artikel 2.13. aufgeführten Fälle oder um einen anderen Fall, in dem ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist, hat der Käufer im Einklang mit den Bestimmungen des § 1829 Absatz 1 BGB das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Diese Frist endet mit Ablauf von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer oder eine von diesem benannte dritte Person, die nicht der Beförderer ist, die Ware in Empfang genommen hat, oder

a) die letzte Warenlieferung, wenn der Käufer mehrere Waren in einer Bestellung bestellt hat, die separat geliefert werden,

b) die letzte Position oder der letzte Teil einer Warenlieferung, die aus mehreren Positionen oder Teilen besteht, oder

c) die erste Warenlieferung, wenn im Vertrag eine regelmäßige Lieferung der Waren über einen vereinbarten Zeitraum vereinbart wurde.

Der Käufer kann durch eine beliebige eindeutige Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag muss innerhalb der im ersten Satz dieses Absatzes genannten Frist an den Verkäufer abgesendet werden. Für den Rücktritt vom Vertrag kann der Käufer das vom Verkäufer zur Verfügung gestellte Musterformular verwenden, das im Online-Shop des Verkäufers in der Rubrik Gewährleistungen, Reklamationen und Service/Musterbelehrung über das Rücktrittsrecht des Verbrauchers zur Verfügung steht, wobei der Verkäufer in einem solchen Fall dem Käufer den Erhalt stets ohne unnötigen Verzug in Textform bestätigen muss. Den Rücktritt vom Vertrag kann der Käufer u. a. an die Adresse des Firmensitzes des Verkäufers senden oder an die E-Mail-Adresse des Verkäufers obchod@khnet.cz.

2.15. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag gemäß Artikel 2.14 wird der Vertrag von Beginn an nichtig. Der Käufer haftet dem Verkäufer gegenüber nur für einen etwaigen Wertverlust der Ware, der auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit dieser zurückzuführen ist. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer dem Käufer die Angaben gemäß § 1820 Abs. 1 Buchst. i) BGB nicht mitgeteilt hat.

2.16. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag gemäß Artikel 2.14. Der Käufer sendet oder übergibt dem Verkäufer ohne unnötigen Verzug, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt vom Vertrag, die Ware, die er von diesem erhalten hat, es sei denn, der Verkäufer hat angeboten, die Ware selbst abzuholen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Käufer die Ware vor Ablauf der Frist absendet. Wenn der Käufer vom Vertrag zurücktritt, trägt der Käufer die mit der Rücksendung der Ware verbundenen Kosten, und dies auch dann, wenn die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesandt werden kann.

2.17. Im Falle eines Vertragsrücktritts gemäß Art. 2.14 erstattet der Verkäufer dem Käufer ohne unnötigen Verzug, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsrücktritt, alle Gelder, einschließlich der Versandkosten, die er von ihm aufgrund des Vertrages erhalten hat, in derselben Weise zurück, wie er sie vom Käufer erhalten hat. Wenn der Käufer eine andere als die vom Verkäufer angebotene günstigste Versandart gewählt hat, erstattet der Verkäufer dem Käufer die Kosten für die Lieferung der Ware in der Höhe, die der günstigsten angebotenen Versandart entspricht. Der Verkäufer ist ebenfalls berechtigt, die vom Käufer geleistete Zahlung bereits bei Rückgabe der Ware durch den Käufer oder auf andere Weise zurückzuerstatten, sofern der Käufer dem zustimmt und dem Käufer dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wenn der Käufer vom Vertrag zurücktritt, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer die erhaltenen Geldmittel zurückzugeben, bevor er die Ware erhalten hat oder bevor der Käufer nachweist, dass er die Ware zurückgesandt hat, je nachdem, was zuerst eintritt.

3. INFORMATIONEN DES VERKÄUFERS VOR VERTRAGSSCHLUSS

3.1. Wenn die Handlungen der Vertragsparteien auf den Abschluss eines Vertrages gerichtet waren und die nachstehend aufgeführten Sachverhalte nicht aus dem Zusammenhang ersichtlich waren, bestätigt der Käufer - Verbraucher mit dem Abschluss des Vertrages, dass er vor dem Abschluss des Vertrages oder vor der Abgabe einer verbindlichen Bestellung an den Verkäufer vom Verkäufer rechtzeitig klare und verständliche Informationen im Sinne des § 1811 BGB über die hier aufgeführten Tatsachen in der Sprache erhalten hat, in der der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Käufer - Verbraucher bestätigt, dass er diese Informationen des Verkäufers in dem soeben erwähnten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang auf der Website, über die der Online-Shop des Verkäufers betrieben wird, gelesen hat.

3.2. Wenn die Handlungen der Vertragsparteien auf den Abschluss eines Vertrages gerichtet waren und wenn der Verkäufer ausschließlich wenigstens ein Kommunikationsmittel verwendet hat, das es ermöglicht, den Vertrag ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der Vertragsparteien zu schließen, z. B. Internet, oder wenn diese Handlungen zum Abschluss eines Vertrages außerhalb der üblichen Geschäftsräume des Verkäufers geführt haben, bestätigt der Käufer - Verbraucher mit dem Abschluss des Vertrages, dass er vor dem Abschluss des Vertrages oder vor der Abgabe einer verbindlichen Bestellung an den Verkäufer auch vom Verkäufer mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf Informationen im Sinne der §§ 1820 BGB, 1825 BGB (wenn der Vertrag telefonisch abgeschlossen wurde), § 1826 BGB, § 1826a BGB und § 1828 BGB erhalten hat. Der Käufer -

Verbraucher bestätigt, dass er diese Informationen des Verkäufers in dem soeben erwähnten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang auf der Website, über die der Online-Shop des Verkäufers betrieben wird, gelesen hat.

4. GESTALTUNG DES KAUFPREISES

4.1. Soweit nicht ausdrücklich anders aufgeführt, gilt, dass die Preise der vom Verkäufer angebotenen Waren ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen sind und weder den Preis für den Transport noch sonstige Gebühren enthalten.

4.2. Bei der Bestellung von Waren durch den Käufer über den Online-Shop des Verkäufers gilt der in diesem Shop zum Zeitpunkt der Bestellung der Waren durch den Käufer angegebene Preis. Bei Bestellung von Waren durch den Käufer anhand eines Katalogs, eines Prospekts oder einer Anzeige (im Folgenden zusammenfassend "Katalog" genannt) gilt der hier aufgeführte Preis, und dies bis zur Veröffentlichung eines neuen Katalogs oder bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gemäß dem Text des Katalogs; danach gilt der Preis gemäß dem aktuellen Angebot im Online-Shop des Verkäufers. Bei telefonischer Bestellung von Waren gilt der Preis, der dem Käufer vom Operator des Verkäufers mitgeteilt wird. Im Zweifel gilt der Preis gemäß dem aktuellen Angebot im Online-Shop des Verkäufers. Durch diese Bestimmung wird die Möglichkeit des Verkäufers, den Vertrag zu individuell vereinbarten Bedingungen (einschließlich der Höhe des Kaufpreises) abzuschließen, nicht berührt.

4.3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise im Falle einer Erhöhung der Kosten, die auf Tatsachen zurückzuführen sind, auf die er keinen Einfluss hat und die in der Zeit nach der Veröffentlichung des Warenangebots eingetreten sind (Erhöhung der Steuern, Änderung des Wechselkurses, wesentliche Änderungen der Lieferbedingungen der Hersteller und sonstiger Warenlieferanten usw.), durch Veröffentlichung einer entsprechenden Mitteilung in seinem Online-Shop und, wenn der Vertragsabschluss bereits erfolgt ist und der Kaufpreis vom Käufer noch nicht gezahlt wurde, durch eine einseitige schriftliche Mitteilung an den Käufer einseitig anzupassen. Für den Fall, dass der Käufer mit der ihm aufgrund dieser schriftlichen Mitteilung des Verkäufers mitgeteilten Erhöhung des Preises nicht einverstanden ist, ist dieser berechtigt, ohne unnötigen Verzug vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

5. ZAHLUNG DES KAUFPREISES, EIGENTUMSÜBERGANG, ANZAHLUNG

5.1. Die grundsätzliche Zahlungsweise des Kaufpreises ist die Barzahlung bei Lieferung der Ware (in den Geschäftsräumen des Verkäufers bei persönlicher Abholung der Ware oder bei Zustellung der Ware per Nachnahme). Der Käufer hat auch die Möglichkeit, andere Methoden der Zahlung des Kaufpreises zu nutzen, die dem Käufer vom Verkäufer angeboten werden. Wenn der Käufer die Zahlung des Kaufpreises im Voraus wählt (bevor die Ware an den Käufer versandt wird), wartet der Verkäufer mit dem Versand der Ware an den Käufer, bis die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt ist.

5.2. Bei Barzahlung des Kaufpreises ist der Kaufpreis im Moment des Empfangs des Kaufpreises direkt durch den Verkäufer (bei Zahlung des Kaufpreises direkt in den Geschäftsräumen des Verkäufers) oder durch den Transporteur der Ware (bei Zahlung des Kaufpreises per Nachnahme) bezahlt. Bei bargeldloser Zahlung des Kaufpreises ist der Kaufpreis erst mit der Gutschrift des gesamten Kaufpreises (ggf. eines Teils des Kaufpreises für einen einzelnen Teil der Warenlieferung) auf das Konto des Verkäufers bezahlt.

5.3. Der Verkäufer ist berechtigt, die Zahlung des gesamten Kaufpreises durch den Käufer noch vor dem Versand der Ware an den Käufer zu verlangen. Die Bestimmungen des § 2119 Abs. 1 BGB finden keine Anwendung.

5.4. Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Zahlung des Kaufpreises oder einer anderen finanziellen Verbindlichkeit (im Folgenden für die Zwecke dieser Bestimmung auch "geschuldeter Betrag") ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist spätestens 7 Werktage nach dem Zeitpunkt fällig, zu dem der Käufer die vom Verkäufer erstellte schriftliche Abrechnung darüber erhalten hat. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Käufer den Ersatz eines

Schadens zu verlangen, der durch die Verletzung der Verpflichtung, auf die sich die Vertragsstrafe bezieht, entstanden ist, und dies in voller Höhe. Durch die Zahlung der Vertragsstrafe wird der Käufer nicht von der Pflicht zur Erfüllung der Verbindlichkeit befreit, deren Erfüllung durch die Vertragsstrafe bestätigt wurde, es sei denn, die Parteien vereinbarten etwas anderes. Gleichzeitig wird für den Fall, dass der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder einer anderen im ersten Satz dieses Absatzes genannten Geldverbindlichkeit in Verzug gerät, vereinbart, dass der Verkäufer das Recht hat, vom Vertrag zurückzutreten.

5.5. Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an der Ware vor, d. h. der Käufer erwirbt das Eigentumsrecht an der Ware erst im Moment der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Solange sich die Ware im Eigentum des Verkäufers befindet, kann der Verkäufer infolge des Verzugs des Käufers die Ware wieder in seinen Besitz bringen. Solange das Eigentum an der Ware nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist der Käufer verpflichtet, die ihm bereits gelieferte Ware auf eigene Kosten so zu behandeln, als ob er selbst als Lagerhalter tätig wäre, und ist nicht berechtigt, über sie zu verfügen oder sie in irgendeiner Weise zu benutzen oder in sie einzugreifen. Gleiches trifft zu, wenn der Verkäufer aus irgendeinem Grund erneut Eigentümer der Waren wird.

5.6. Im Falle, dass vom Käufer - Unternehmer eine Anzahlung auf den Kaufpreis von auf Bestellung gelieferten Ware (spezielle Auftragsware) geleistet wird, ist die Anzahlung auf den Kaufpreis nicht rückzahlbar, und zwar bis zur Höhe der Kosten, die dem Verkäufer (einschließlich seiner Unterlieferanten) bei der Ausführung des Auftrags entstanden sind. Der Käufer - Unternehmer hat das Recht auf die volle Rückerstattung der Anzahlung nur in dem Fall, wenn der Käufer - Unternehmer gemäß Artikel 9.4 vom Vertrag zurücktritt.

5.7. Im Falle der Rücksendung von Waren an den Verkäufer (z. B. gemäß Artikel 8.7.) ist der Verkäufer berechtigt, die Rückerstattung des Kaufpreises an die Genehmigung der Steuergutschrift durch den Käufer zu knüpfen.

5.8. Die Rechnungsdaten des Käufers können nicht rückwirkend nach der Aufgabe (Absendung) seiner Bestellung an den Verkäufer geändert werden, es sei denn, dass der Käufer mit dem Verkäufer etwas anderes vereinbart und dies auch durch allgemein verbindliche Rechtsvorschriften (insbesondere das Gesetz Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in der geltenden Fassung) zulässig ist.

6. LIEFERUNG DER WARE, SCHADENSRISIKO AN DER WARE

6.1. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer die Ware, die Gegenstand des Kaufs ist, zu übergeben und ihm den Erwerb des Eigentums daran zu ermöglichen, und der Käufer verpflichtet sich, die Ware zu übernehmen und dem Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen.

6.2. Der Verkäufer übergibt dem Käufer die Ware (in der vereinbarten Menge, Qualität und Ausführung) sowie die Dokumente, die sich auf diese Ware beziehen, und ermöglicht dem Käufer den Erwerb des Eigentums an der Ware in Übereinstimmung mit dem Vertrag. Der Käufer zahlt den Kaufpreis und nimmt die Ware entgegen.

6.3. Der Verkäufer erfüllt die Verpflichtung zur Übergabe der Ware an den Käufer, wenn er ihm die Verfügung über die Ware am Erfüllungsort ermöglicht und den Käufer rechtzeitig benachrichtigt (es sei denn, im Vertrag ist bereits ein konkreter Erfüllungszeitpunkt vereinbart oder wenn die Ware nicht schon bei Vertragsschluss zur Abnahme bereit ist).

Wenn der Verkäufer die Ware versenden soll, übergibt der Verkäufer die Ware dem Käufer - Unternehmer, indem er die Ware dem ersten Spediteur für den Transport zum Käufer übergibt, dem Käufer - Verbraucher in dem Moment, in dem der Spediteur diese dem Käufer - Verbraucher oder einer von ihm bestimmten Person übergibt. Wenn jedoch der Spediteur vom Käufer - Verbraucher bestimmt wird, ohne dass dieser durch den Verkäufer angeboten wurde, wird die Ware dem Käufer - Verbraucher in dem Moment übergeben, in dem der Verkäufer sie an diesen Spediteur übergibt; die Rechte des Käufers - Verbrauchers gegenüber dem Spediteur bleiben davon unberührt. Wenn der Verkäufer den Transport der für den Käufer - Unternehmer bestimmten Ware nach seiner Wahl auf eigene Kosten durchführt, erfüllt er die Verpflichtung zur Übergabe der Ware an den Käufer - Unternehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer - Unternehmer über die Ware an dem im Vertrag genannten Ort verfügen kann.

Bei direkter (persönlicher) Erfüllung erfolgt die Übergabe der Ware durch den Verkäufer an den Käufer in dem Moment, in dem diesem ermöglicht wird, am Sitz oder in den Geschäftsräumen des Verkäufers über die Ware zu verfügen; wenn zwischen den Vertragsparteien eine Frist für die Übernahme der Ware vereinbart wurde, wird die Übergabe der Ware durch den Verkäufer an den Käufer am letzten Tag der vereinbarten Frist realisiert, es sei denn, der Käufer übernimmt die Ware früher. Wenn kein Erfüllungszeitpunkt vereinbart ist, übergibt der Verkäufer dem Käufer die Ware ohne unnötigen Verzug nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch innerhalb von dreißig Tagen. Nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb der im vorstehenden Satz genannten Frist entgegen, so steht dem Verkäufer eine Vergütung für die Lagerung zu. Wenn die Parteien keine Vereinbarung über die Höhe dieser Vergütung getroffen haben, gilt die übliche Höhe als vereinbart. Darüber hinaus hat der Verkäufer gegenüber dem Käufer Anspruch auf Ersatz der durch die Nichtabnahme der Ware durch den Käufer entstandenen unvermeidbaren Kosten (insbesondere Transport- und Verpackungskosten, einschließlich der Kosten für den Rücktransport zum Verkäufer). Hat der Käufer dem Verkäufer eine Anzahlung auf den Kaufpreis geleistet, so ist der Verkäufer berechtigt, den Anspruch auf Erstattung der unvermeidbaren Kosten gemäß dem vorstehenden Satz aus dieser Anzahlung zu begleichen.

Befindet sich der Verkäufer mit der Lieferung der Ware in Verzug, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer seiner Verpflichtung auch innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht nachkommt. Der Käufer kann nur dann ohne Nachfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer die Erfüllung abgelehnt hat oder wenn die Erfüllung zum festgesetzten Zeitpunkt in Anbetracht der Umstände bei Vertragsabschluss erforderlich ist oder wenn der Käufer dem Verkäufer vor Vertragsabschluss mitgeteilt hat, dass die Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt notwendig ist. Der Verkäufer erstattet dem Käufer nach dem Rücktritt vom Vertrag ohne unnötigen Verzug alle vom Käufer im Rahmen des Vertrages gezahlten Geldleistungen.

6.4. Für den Fall, dass die Ware dem Käufer aus einem von diesem zu vertretenden Grund nicht zugestellt werden kann, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigenem Ermessen zu versuchen, die Ware wiederholt oder auf andere Weise zuzustellen oder die Ware bis zur Annahme durch den Käufer zu lagern. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten (im Falle der Lagerung der Ware hat der Verkäufer Anspruch auf Bezahlung der Lagerungskosten); wenn die Parteien sich über die Höhe des Betrages nicht einigen, gilt die übliche Höhe als vereinbart), mit der Maßgabe, dass der Verkäufer nach Ablauf von 1 Monat ab dem vereinbarten Termin der Warenlieferung das Recht hat, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Käufer dem Verkäufer bereits den Kaufpreis für diese Ware gezahlt hat, hat er nach dem Vertragsrücktritt seitens des Verkäufers Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises (nach Abzug der Kosten, die mit der Lagerung der Ware, einer erneuten Auslieferung der Ware oder ihrer Zustellung auf anderem Wege verbunden waren).

6.5. Der Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Käufer wird durch den Verkäufer bestimmt. Die in den Angeboten des Verkäufers (siehe Artikel 2.1.) und im Vertrag angegebene Lieferzeit ist lediglich ein Richtwert. Die Lieferung der Ware erfolgt entsprechend ihrer Verfügbarkeit, den betrieblichen Möglichkeiten des Verkäufers und der vom Käufer gewählten Transportart so schnell wie möglich, in der Regel innerhalb von 2-10 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss. In Ausnahmefällen oder wenn die Ware nicht vorrätig ist, kann sich die Lieferzeit verlängern, worüber der Käufer vom Verkäufer unverzüglich nach Feststellung dieser Tatsache benachrichtigt wird.

6.6. Der Ort der Anlieferung der Ware und die Art der Anlieferung werden vom Käufer entsprechend seiner in der Bestellung angegebenen Wahl bestimmt. Falls die vom Käufer gewählte Art der Lieferung nicht möglich ist, informiert der Verkäufer den Käufer und vereinbart mit ihm eine andere Art der Anlieferung der Ware.

6.7. Die Lieferung der Ware umfasst nicht deren Installation, es sei denn, es wurde zwischen Verkäufer und Käufer ausdrücklich anders vereinbart. Die Warensendung enthält in der Regel die Rechnung (Steuerbeleg) und eine Anleitung für den Gebrauch der Ware in tschechischer Sprache oder in der Sprache des Landes, in dem sich der Ort der Entgegennahme der Ware durch den Käufer befindet (wenn dieser außerhalb der Tschechischen Republik liegt).

6.8. Bei der Übernahme der Ware vom Spediteur ist der Käufer verpflichtet, den Zustand der Sendung zusammen mit dem Spediteur zu überprüfen (Vollständigkeit der Anzahl der übergebenen Waren und Unversehrtheit der Verpackung der Ware). Der Käufer ist berechtigt, die Annahme der Warensendung zu verweigern, wenn die Sendung in Bezug auf die Anzahl der gelieferten Waren

unvollständig ist oder die Verpackung beschädigt ist. Wenn der Käufer eine solche unvollständige oder beschädigte Sendung vom Spediteur annimmt, ist es erforderlich, die Unvollständigkeit in der Anzahl der übergebenen Waren oder die Beschädigung der Verpackung der Warensendung (einschließlich des Zustands der Ware selbst) im Übergabeprotokoll des Spediteurs zu beschreiben und diese Tatsache zugleich dem Verkäufer unverzüglich per E-Mail an obchod@khnet.cz mitzuteilen (einschließlich der Übersendung einer Kopie des erwähnten Übergabeprotokolls des Spediteurs). Eine nachträgliche Beanstandung der Unvollständigkeit oder Beschädigung der Verpackung der Warensendung (einschließlich des Zustands der Ware selbst) nimmt dem Käufer nicht das Recht, die Ware zu reklamieren, gibt dem Verkäufer aber die Möglichkeit nachzuweisen, dass es sich nicht um einen Verstoß gegen den Vertrag handelt.

6.9. Dem Käufer - Verbraucher wird empfohlen, die Ware so bald wie möglich nach dem Gefahrübergang zu prüfen und sich von ihrer Beschaffenheit und Anzahl zu überzeugen. Im Falle eines Käufers-Unternehmers ist die Pflicht zur Prüfung in Artikel 8.4. geregelt.

6.10. Übergibt der Verkäufer dem Spediteur die Ware zur Beförderung an den Käufer an dem im Vertrag festgelegten Ort, so geht die Schadensgefahr mit der Übergabe der Ware an den Spediteur an diesem Ort auf den Käufer über, und wenn kein Ort vereinbart wurde, mit der Übergabe an den ersten Spediteur zur Beförderung an den Bestimmungsort.

6.11. Wird die Ware bei Vertragsschluss bereits befördert, geht die Schadensgefahr an der Ware mit Übergabe der Ware an den ersten Spediteur auf den Käufer über. Der Verkäufer trägt jedoch die Schäden, die bereits vor Vertragsschluss eingetreten sind und von denen der Verkäufer Kenntnis hatte oder nach den Umständen hätte haben müssen.

7. RECHTE AUS MANGELHAFTER ERFÜLLUNG

7.1. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich der Rechte aus mangelhafter Erfüllung richten sich im Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer - Unternehmer nach den einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften (insbesondere den Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925, §§ 2099 bis 2117 BGB) sowie den Bestimmungen des Art. 8 (Qualitätsgarantie).

7.2. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Rechte aus mangelhafter Erfüllung richten sich im Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer - Verbraucher nach den einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften (insbesondere den Bestimmungen der §§ 1914 bis 1925, der §§ 2099 bis 2117 und der §§ 2161 bis 2174b BGB und des Gesetzes Nr. 634/1992 Slg, über den Verbraucherschutz in der jeweils gültigen Fassung) sowie allen nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels der AGB, die sich nur auf das oben angeführte Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer - Verbraucher (im Folgenden für die Zwecke der übrigen Bestimmungen dieses Artikels als "Käufer" bezeichnet) beziehen.

7.3. Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber dafür, dass die Ware bei Erhalt frei von Mängeln ist. Insbesondere haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer dafür, dass die Ware:

- a) der vereinbarten Beschreibung, Art und Menge sowie der Qualität, Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität und sonstigen vereinbarten Eigenschaften entspricht,
- b) für den Zweck geeignet ist, für den der Käufer sie benötigt und dem der Verkäufer zugestimmt hat, und
- c) diese mit dem vereinbarten Zubehör und einer Gebrauchsanweisung, einschließlich einer Montage- oder Installationsanleitung, geliefert wird.

Der Verkäufer haftet dem Käufer dafür, dass die Ware neben den vereinbarten Eigenschaften

- a) für den Zweck geeignet ist, für den Waren dieser Art üblicherweise verwendet werden, und dies unter Berücksichtigung der Rechte Dritter, der Rechtsvorschriften, der technischen Normen oder der Verhaltenskodexe der Branche, falls es keine technischen Normen gibt,
- b) in Menge, Qualität und anderen Eigenschaften, einschließlich Lebensdauer, Funktionalität, Kompatibilität und Sicherheit, den üblichen Eigenschaften von Waren derselben Art entspricht, die

der Käufer nach vernünftigem Ermessen erwarten kann, auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Äußerungen des Verkäufers oder einer anderen Person in derselben Vertragskette, insbesondere durch Werbung oder Kennzeichnung,

c) mit dem Zubehör, einschließlich Verpackung, Montage- und sonstiger Gebrauchsanweisungen, geliefert wird, das der Käufer nach vernünftigem Ermessen erwarten kann, und dass

d) die Ware in Qualität oder Ausführung dem Muster oder der Vorlage entspricht, die der Verkäufer dem Käufer vor Vertragsabschluß vorgelegt hat.

Der Verkäufer ist durch die im vorstehenden Absatz unter Buchstabe b) erwähnte öffentliche Äußerung nicht gebunden, wenn er nachweist, dass ihm diese Äußerung nicht bewusst war oder dass sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zumindest in vergleichbarer Art und Weise geändert wurde wie dies geschehen ist oder dass sie keinen Einfluss auf die Kaufentscheidung gehabt haben konnte.

Der zweite Absatz dieses Artikels ist nicht anwendbar, wenn der Verkäufer den Käufer vor Vertragsschluss ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass eine Eigenschaft der Ware abweicht und der Käufer dies bei Vertragsschluss ausdrücklich akzeptiert hat.

7.4. Macht sich ein Mangel innerhalb eines Jahres nach der Entgegennahme bemerkbar, so gilt die Ware als bereits bei der Entgegennahme mangelhaft, es sei denn, dass dies aufgrund der Natur der Ware oder des Mangels ausgeschlossen ist. Diese Frist läuft nicht während der Zeit, in der der Käufer die Ware nicht verwenden kann, für den Fall, dass er den Mangel zu Recht beanstandet hat. Der Verkäufer haftet dem Käufer auch für Mängel, die auf eine unsachgemäße Montage oder Installation zurückzuführen sind, die gemäß dem Vertrag vom Verkäufer oder auf dessen Verantwortung hin durchgeführt wurde. Dies gilt auch dann, wenn die Montage oder Installation vom Käufer durchgeführt wurde und der Mangel in Folge einer mangelhaften Anleitung, die vom Verkäufer oder vom Anbieter der digitalen Inhalte oder des digitalen Inhaltsdienstes bereitgestellt wurde, entstanden ist, wenn es sich um eine Ware mit digitalen Eigenschaften handelt.

7.5. Der Käufer kann einen Mangel, der innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren der Entgegennahme der Ware auftritt, beanstanden. Das Gericht gewährt das Recht, einen Mangel geltend zu machen, auch dann, wenn der Mangel nicht unverzüglich beanstandet wurde, nachdem der Käufer ihn bei ausreichender Sorgfalt hätte feststellen können. Hat der Käufer den Verkäufer einen Mangel zu Recht beanstandet, so läuft die Frist für die Geltendmachung der Rechte aus der mangelhaften Erfüllung nicht während des Zeitraums, in dem der Käufer die Ware nicht nutzen kann.

7.6. Ein Recht aus mangelhafter Erfüllung steht dem Käufer nicht zu, wenn er den Mangel selbst verursacht hat. Ein Mangel an der Ware ist nicht die durch den normalen Gebrauch verursachte Abnutzung bzw. bei gebrauchten Waren die Abnutzung, die dem Ausmaß des vorherigen Gebrauchs entspricht.

7.7. Der Mangel kann bei dem Verkäufer, bei dem die Ware gekauft wurde, beanstandet werden. Ist jedoch eine andere Person, die am Ort des Verkäufers oder an einem dem Käufer näher gelegenen Ort ist, zur Durchführung der Reparatur bestimmt, so beanstandet der Käufer den Mangel gegenüber der mit der Reparatur beauftragten Person. Mit Ausnahme der Fälle, in denen eine andere Person zur Durchführung der Reparatur bestimmt ist, ist der Verkäufer verpflichtet, eine Reklamation in jeder beliebigen Betriebsstätte, in der die Entgegennahme der Reklamation im Hinblick auf das Sortiment der verkauften Waren möglich ist, oder auch an seinem Firmensitz entgegenzunehmen. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer im Falle einer Reklamation eine schriftliche Bestätigung auszustellen, in der er das Datum der Reklamation durch den Käufer, den Inhalt der Reklamation, die vom Käufer geforderte Art der Abwicklung der Reklamation und die Kontaktdaten des Käufers zum Zwecke der Information zur Abwicklung der Reklamation anführt. Diese Pflicht bezieht sich auch auf andere zur Durchführung der Reparatur bestimmte Personen. Die Reklamation, einschließlich der Abstimmung des Mangels, muss innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zeitpunkt der Geltendmachung der Reklamation abgewickelt und der Käufer darüber informiert werden, es sei denn, Verkäufer und Käufer vereinbaren eine längere Frist. Nach ergebnislosem Verstreichen der im vorstehenden Satz genannten Frist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder einen angemessenen Preisnachlass verlangen. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer eine

Bestätigung über Datum und Art und Weise der Abwicklung der Reklamation, einschließlich einer Bestätigung über die Reparatur und deren Dauer, oder ggf. eine schriftliche Begründung für die Ablehnung der Reklamation auszustellen. Diese Pflicht bezieht sich auch auf andere zur Durchführung der Reparatur bestimmte Personen.

7.8. Die Rechte aus der Mängelhaftung kann der Käufer konkret unter Nutzung der Kontaktdaten des Verkäufers (Adresse, Telefonnummer oder E-Mail) geltend machen, die auf der in Artikel 1.1 aufgeführten Website des Verkäufers aufgeführt sind (in Abhängigkeit davon, auf dem Gebiet welchen Landes sich der Ort der Entgegennahme der Ware durch den Käufer befindet).

7.9. Solange der Verkäufer seine Pflichten aus der mangelhaften Erfüllung nicht erfüllt hat, ist der Käufer nicht verpflichtet, den noch nicht gezahlten Kaufpreis oder den Teil davon zu bezahlen..

7.10. Weist die Ware einen Mangel auf, kann der Käufer dessen Beseitigung verlangen. Er kann wahlweise die Lieferung neuer mangelfreier Ware oder die Nachbesserung der Ware verlangen, es sei denn, die gewählte Art der Beseitigung des Mangels ist unmöglich oder im Vergleich zu der anderen unverhältnismäßig kostenaufwendig; dies wird insbesondere unter Berücksichtigung der Erheblichkeit des Mangels, des Wertes, den die Ware ohne den Mangel gehabt hätte, und der Frage beurteilt, ob der Mangel durch die zweite Art der Beseitigung ohne größere Schwierigkeiten für den Käufer behoben werden kann. Der Verkäufer kann die Beseitigung des Mangels ablehnen, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, wobei insbesondere die Bedeutung des Mangels und der Wert, den die Ware ohne den Mangel hätte, zu berücksichtigen sind.

Der Verkäufer behebt den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist nach dessen Geltendmachung, sodass dem Käufer unter Berücksichtigung der Natur der Sache und des Zwecks, für den der Käufer die Ware erworben hat, keine erheblichen Schwierigkeiten entstehen. Zur Beseitigung des Mangels übernimmt der Verkäufer die Ware auf eigene Kosten. Erfordert dies die Demontage der Ware, deren Montage entsprechend der Art und dem Zweck der Ware vor dem Sichtbarwerden des Mangels durchgeführt wurde, so übernimmt der Verkäufer die Demontage der mangelhaften Ware und die Montage der reparierten oder neuen Ware oder trägt die damit verbundenen Kosten. Nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb einer angemessenen Frist entgegen, nachdem der Verkäufer ihn über die Möglichkeit informiert hat, die Ware nach der Reparatur in Empfang zu nehmen, findet sinngemäß § 2159 Abs. 3 BGB Anwendung (d. h. der Verkäufer hat Anspruch auf Zahlung einer Lagergebühr, wobei, wenn die Parteien keine Vereinbarung über die Höhe der Gebühr getroffen haben, die übliche Höhe als vereinbart gilt.).

Der Käufer kann einen angemessenen Preisnachlass verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) der Verkäufer es abgelehnt hat, den Mangel zu beheben oder diesen nicht gemäß dem zweiten Absatz dieses Artikels behoben hat,

b) der Mangel wiederholt auftritt,

c) der Mangel eine wesentliche Vertragsverletzung darstellt, oder

d) aus der Erklärung des Verkäufers oder den Umständen ersichtlich ist, dass der Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder ohne erhebliche Schwierigkeiten für den Käufer behoben wird.

Der angemessene Preisnachlass wird als Differenz zwischen dem Wert der mangelfreien Ware und der vom Käufer erhaltenen mangelhaften Ware bestimmt.

Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mangel unerheblich ist; wenn davon auszugehen ist, dass der Mangel nicht unerheblich ist.

Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, erstattet der Verkäufer dem Käufer den Kaufpreis ohne unnötigen Verzug, nachdem er die Ware erhalten hat oder nachdem der Käufer ihm nachgewiesen hat, dass er die Ware versandt hat.

7.11. Derjenige, der ein Recht aus mangelhafter Erfüllung hat, hat auch Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Geltendmachung dieses Rechts zweckgerichtet angefallen sind. Macht der Käufer das Recht auf Erstattung jedoch nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist für die Anzeige des Mangels geltend, so erkennt das Gericht dieses Recht nicht zu, wenn der Verkäufer geltend macht, dass das Recht auf Erstattung nicht rechtzeitig geltend gemacht wurde.

7.12. Weitere Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Mängelhaftung des Verkäufers können durch die Reklamationsordnung des Verkäufers geregelt werden.

7.13. Der Verkäufer oder eine andere Person kann dem Käufer über den Rahmen seiner gesetzlichen Rechte aus mangelhafter Erfüllung hinaus auch eine Qualitätsgarantie geben.

8. QUALITÄTSGARANTIE

8.1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer - Unternehmer (im Folgenden für die Zwecke dieses Artikels nur "Käufer") mit dem Abschluss des Vertrages eine Qualitätsgarantie. Mit der Qualitätsgarantie verpflichtet sich der Verkäufer, dass die Ware innerhalb der angegebenen Garantiezeit für ihren üblichen Zweck geeignet ist. Die Qualitätsgarantie bezieht sich also auf Mängel, die den Gebrauch der Ware zu ihrem gewöhnlichen Zweck behindern und die zum Zeitpunkt des Übergangs der Schadensgefahr an der Ware (d. h. ab der Lieferung der Ware gemäß Artikel 6.1) bestehen oder die innerhalb der Garantiezeit auftreten.

8.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab dem Zeitpunkt der Lieferung (Übergabe) der Ware an den Käufer; wenn die Ware gemäß dem Vertrag versandt wurde, läuft sie ab dem Eintreffen der Ware an ihrem Bestimmungsort. Soll die Ware durch eine andere Person als den Verkäufer in Betrieb genommen werden, so läuft die Gewährleistungsfrist erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, sofern der Käufer die Inbetriebnahme innerhalb von drei Wochen nach Empfang der Ware veranlasst und die für die Durchführung der Leistung erforderliche Mitwirkung ordnungsgemäß und rechtzeitig erbracht hat. Im Falle des Austauschs oder der Reparatur der Ware infolge der Inanspruchnahme der Qualitätsgarantie wird die Gewährleistungsfrist nicht unterbrochen, sie verlängert sich jedoch um die Zeit der Reparatur oder des Austauschs der Ware.

8.3. Der Käufer hat keinen Anspruch aus der Qualitätsgarantie, wenn der Mangel durch ein äußeres Ereignis verursacht wurde, nachdem die Schadensgefahr an der Ware auf den Käufer übergegangen ist. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer den Mangel verursacht hat.

8.4. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware so schnell wie möglich nach Übergang des Schadensrisikos an der Ware zu prüfen, sich von ihrer Beschaffenheit und Menge zu überzeugen (einschließlich der Unbeschädigtheit der Ware) und dem Verkäufer ohne unnötigen Verzug (spätestens 24 Stunden nach Empfang der Ware) schriftlich mitzuteilen, dass die Ware etwaige Mängel aufweist, diese Mängel in der Mitteilung zu spezifizieren und die Nutzung der Ware einzustellen. Diese Verpflichtungen gelten entsprechend auch für Mängel, die während der Gewährleistungsfrist auftreten, wobei der Käufer verpflichtet ist, das Vorliegen des Mangels unverzüglich nach dessen Auftreten, spätestens jedoch am letzten Tag der Gewährleistungsfrist, anzuzeigen. Versendet der Verkäufer die Ware, so kann der Käufer die im ersten Satz genannte Prüfung bis zur Auslieferung der Ware an ihrem Bestimmungsort aufschieben. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel oder für die Verschlimmerung bestehender Mängel, die sich aus der Verletzung dieser Pflichten ergeben; im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Beschaffenheit der Ware (insbesondere, wenn die Beschaffenheit der Ware nicht der üblichen Abnutzung entspricht) verliert der Käufer die Rechte aus mangelhafter Erfüllung. Wenn der Käufer dem Verkäufer das Vorhandensein eines Mangels an der Ware nicht innerhalb von 3 Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem dieser Mangel offensichtlich wurde, mitteilt, verliert der Käufer das Recht, die Rechte aus mangelhafter Erfüllung geltend zu machen. Auf Aufforderung des Verkäufers hin ist der Käufer verpflichtet, die Rechte aus mangelhafter Erfüllung auf dem vom Verkäufer vorgeschriebenen Formular geltend zu machen (bzw. seine vorherige Mitteilung zu ergänzen), ansonsten verliert er die Rechte aus mangelhafter Erfüllung.

8.5. Ein durch die Gewährleistung abgedeckter Mangel muss vom Käufer innerhalb der in Art. 8.2. genannten Frist gegenüber dem Verkäufer beanstandet werden. Die Bestimmungen der §§ 1921 und 1922 BGB finden sinngemäß Anwendung.

8.6. Die Qualitätsgarantie bezieht sich nicht auf: Verbrauchsmaterialien wie z. B. Öl, Keilriemen usw., normalen Verschleiß, Korrosion oder Leckagen von Hydraulikflüssigkeit; Mängel an Waren, die nicht ordnungsgemäß installiert, gelagert oder verwendet wurden (unter unsachgemäßer Verwendung wird insbesondere ein Verstoß gegen die Gebrauchs- und Wartungsanweisungen der Ware oder eine unsachgemäße Verwendung infolge einer unzureichenden Qualifikation verstanden), Mängel an Waren, die nicht von qualifizierten Technikern gewartet wurden, Ware, die durch Handlungen des Käufers oder Dritter, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, oder infolge höherer Gewalt verändert oder beschädigt wurden, verunreinigte Waren.

8.7. Rechte aus mangelhafter Erfüllung: Wenn die Ware Mängel gemäß Artikel 8.1. aufweist, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware (oder den mangelhaften Teil der Ware) nach seinem Ermessen zu reparieren oder zu ersetzen; falls die Ware (oder ein mangelhafter Teil davon) aus irgendeinem Grund nicht repariert oder ersetzt werden kann, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer den Kaufpreis für eine solche Ware zurückzuerstatten, nachdem der Käufer die Ware an den Verkäufer zurückgegeben hat. Jede auf diese Weise an den Verkäufer zurückgegebene Ware geht mit ihrer Übergabe an den Verkäufer in dessen Eigentum über. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass dem Käufer im Falle von Mängeln an der Ware kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Transport der Ware zum und vom Verkäufer zusteht und dass der Käufer in vollem Umfang auf die Erstattung von Schäden durch den Verkäufer (einschließlich Schadensersatz) jeglicher Art (einschließlich des Rechts auf Forderung nach Gewinnausfall), die durch oder im Zusammenhang mit dem Mangel an der Ware verursacht wurden, verzichtet.

8.8. Wird die Ware (oder mangelhafte Teile davon) beim Käufer repariert, so erstattet der Käufer dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang anfallenden Fahrt- und Unterbringungskosten; der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer anstelle der tatsächlich angefallenen Kosten eine Vergütung gemäß der aktuellen Preisliste des Verkäufers für Serviceeinsätze in Rechnung zu stellen, sofern diese die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigt.

8.9. Im Falle der unberechtigten Geltendmachung von Rechten aus mangelhafter Erfüllung durch den Käufer ist dieser verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer infolge dieser unberechtigten Geltendmachung von Rechten aus mangelhafter Erfüllung entstanden sind, einschließlich der Kosten für die Arbeit von Technikern des Verkäufers in der Höhe, die der Vergütung für vergleichbare Serviceleistungen gemäß der aktuellen Preisliste für Serviceeinsätze des Verkäufers entspricht.

9. HÖHERE GEWALT

9.1. Der Verkäufer haftet nicht für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, wenn dies die Folge von höherer Gewalt ist. Als höhere Gewalt gilt ein nach Vertragsschluss eintretender, vom Willen des Verkäufers unabhängiger Umstand, der den Verkäufer an der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag hindert, wenn nicht berechtigterweise angenommen werden kann, dass der Verkäufer diesen Umstand oder seine Folgen abwenden oder überwinden hätte können, und ferner, dass der Verkäufer dieses Hindernis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hätte voraussehen können (z. B. Krieg, Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Sturm, Stromausfall auf Seiten des Stromversorgers, Erlass eines bestimmten Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift, unabhängig davon, ob diese gültig oder ungültig ist, Terroranschlag, Streik, einschließlich eines angekündigten Streiks, Ausrufung des staatlichen Ausnahmezustands, Unruhen, Arbeitskräftemangel, Beschränkungen oder Verzögerungen auf Seiten des Spediteurs oder Unfähigkeit oder Verzögerungen bei der Beschaffung von notwendigen oder geeigneten Materialien, die für die Lieferung der Waren erforderlich sind).

9.2. Im Falle des Eintritts höherer Gewalt verlängert sich die Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers um die Dauer der Einwirkung höherer Gewalt.

9.3. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer den Beginn des Eintritts der höheren Gewalt unverzüglich nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Kenntniserlangung, schriftlich anzuzeigen; dasselbe gilt für das Ende des Vorliegens von höherer Gewalt. Falls er dies nicht tut, kann er sich gegenüber dem Käufer nicht wirksam auf höhere Gewalt berufen.

9.4. Im Falle des Eintritts von höherer Gewalt, der länger als 12 Monate nach der schriftlichen Mitteilung an den Käufer gemäß Artikel 8.3 andauert, sind Käufer und Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10. AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

10.1. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Verhältnis zwischen Verkäufer und dem Käufer - Unternehmer der Käufer - Unternehmer gegenüber dem Verkäufer in vollem Umfang auf das Recht auf Schadensersatz (einschließlich Folgeschäden) jeglicher Art verzichtet, die dem Käufer - Unternehmer durch den Verkäufer oder die von diesem verkauften Waren oder deren Mängel verursacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder der Käufer - Unternehmer (Mensch) in seinen persönlichen Rechten verletzt wurde.

11. GEISTIGES EIGENTUM UND GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

11.1. Der Käufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und erkennt an, dass er durch den Abschluss des Vertrages und dessen nachfolgende Erfüllung keine Rechte an Patenten, Schutzmarken, Handelsnamen (Firmennamen), Logos oder sonstigem geistigen oder gewerblich geschütztem Eigentum erwirbt, das sich im Besitz des Verkäufers befindet oder von diesem genutzt wird oder das sich auf die Waren bezieht, die auf der Grundlage des Vertrages Kaufgegenstand sind, es sei denn, es wurde im konkreten Fall durch einen gesonderten schriftlichen Vertrag anders vereinbart. Der Käufer verpflichtet sich, nichts zu tun oder zuzulassen, was in irgendeiner Weise dem Ruf des Verkäufers schaden oder die Rechte, die Gültigkeit oder den Wert von geistigem oder gewerblichem Eigentum, das dem Verkäufer gehört oder von ihm genutzt wird oder sich auf die Waren bezieht, die gemäß dem Vertrag Kaufgegenstand sind, nachteilig beeinflussen könnte.

12. ABTRETUNG UND VERRECHNUNG

12.1. Der Käufer - Unternehmer ist nicht berechtigt, irgendwelche seiner Rechte (einschließlich Forderungen) und irgendwelche Verpflichtungen aus dem Vertrag oder einem Teil davon abzutreten oder den Vertrag als Ganzes an Dritte abzutreten, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

12.2. Der Käufer - Unternehmer ist nicht berechtigt, irgendeine seiner Forderungen gegen den Verkäufer mit Forderungen des Verkäufers aus dem Vertrag oder mit Forderungen im Zusammenhang mit dem durch den Vertrag begründeten Rechtsverhältnis (z. B. Schadensersatzforderungen, ungerechtfertigte Bereicherung usw.) einseitig zu verrechnen.

13. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

13.1. Der Verkäufer weist darauf hin, dass er ein registrierter Verwalter personenbezogener Daten ist (die Registrierungsnummer beim Amt für den Schutz personenbezogener Daten - ÚOOÚ lautet **00035833**).

13.2. Der Schutz der personenbezogenen Daten des Käufers, der eine natürliche Person ist, wird durch das Gesetz Nr. 101/2000 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung (bis zu seiner Ersetzung durch ein neues Gesetz) und mit Wirkung vom 25.5.2018 auch durch die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (allgemeine Datenschutzverordnung) sowie durch andere (im Zusammenhang mit dieser Verordnung verabschiedete) allgemein verbindliche Rechtsvorschriften gewährleistet.

14. ANZUWENDENDEN RECHT UND STREITSCHLICHTUNG

14.1. Der Vertrag sowie die mit dem Vertrag verbundenen Rechtsbeziehungen, einschließlich der damit zusammenhängenden außervertraglichen Verpflichtungen und der Fragen der Gültigkeit und der Folgen der Ungültigkeit des Vertrages, richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik. Der Käufer - Verbraucher wird weiter davon in Kenntnis gesetzt, dass ihm durch die Wahl des Rechts der Tschechischen Republik nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen

Bestimmungen der Rechtsordnung gewährt wird, von denen vertraglich nicht abgewichen werden kann und die andernfalls anwendbar wären, wenn die im ersten Satz genannte Rechtswahl der Tschechischen Republik nicht getroffen worden wäre. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG/ UN-Kaufrecht) wird nicht für die durch den Vertrag begründeten Rechtsbeziehungen angewendet (wenn die durch den Vertrag begründete Rechtsbeziehung ein internationales - ausländisches Element enthält).

14.2. Sämtliche Streitigkeiten zwischen Verkäufer und Käufer - Unternehmer, die sich aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden mit endgültiger Gültigkeit am Schiedsgericht der Tschechischen Handelskammer und der Tschechischen Landwirtschaftskammer nach deren Satzung von drei Schiedsrichtern entschieden.

14.3. Im Sinne der Bestimmungen des § 1820 Abs. 1 Buchst. j) BGB und des § 14 Abs. 1 und der §§ 20d ff. des Gesetzes Nr. 634/1992 über den Verbraucherschutz in seiner geänderten Fassung teilt der Verkäufer mit, dass sich der Käufer - Verbraucher mit einer Beschwerde oder einem Vorschlag zur außergerichtlichen Beilegung einer Verbraucherstreitigkeit, die sich aus dem Vertrag ergibt, an das Organ (Einrichtung) für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten wenden kann, dies ist die Tschechische Handelsinspektion mit Sitz in Štěpánská 567/15, 120 00 Prag 2, Tschechische Republik, ID-Nummer (IČ): 00020869, Internetadresse: www.coi.cz. Die tschechische Handelsinspektion bearbeitet Beschwerden und Vorschläge zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten in der Art und Weise und unter den Bedingungen, die in den entsprechenden allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften festgelegt sind. Die Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten unter der Internetadresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr> kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Käufer aus einem Kaufvertrag genutzt werden. Um Zweifel auszuschließen, wird außerdem darauf hingewiesen, dass keine Bestimmung der AGB die Möglichkeit des Käufers - Verbrauchers ausschließt, sich mit seinen Ansprüchen aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesen an ein ordentliches Gericht der Tschechischen Republik zu wenden.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1. Diese AGB sind in tschechischer Sprache verfasst. Sämtliche Übersetzungen der AGB in Fremdsprachen dienen lediglich der Orientierung und im Falle einer Diskrepanz zwischen der tschechischen Version der AGB und ihrer Übersetzung (insbesondere im Falle eines Streits über die Auslegung von in den AGB enthaltenen Begriffen) ist die tschechische Version der AGB vorrangig.

15.2. Diese AGB, die am Sitz und in den Betriebsstätten des Verkäufers sowie in elektronischer Form auf der Website , auf der der Online-Shop des Verkäufers betrieben wird, verfügbar sind, treten in Kraft und werden wirksam zum 18.03.2025.